

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG). Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil der Angebotsunterlage sind.

Aktionäre der S&T AG, insbesondere solche mit Sitz bzw. Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, werden gebeten, das Kapitel „Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre der S&T AG“ in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage zu beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot

der

grosso holding Gesellschaft mbH
Walfischgasse 5, 1015 Wien
Österreich

an die Aktionäre der

S&T AG
Industriezeile 35, 4021 Linz
Österreich

die bereits am 12. Dezember 2012 (0:00 Uhr MEZ) Aktionäre der S&T AG waren,
zum Erwerb der von diesen Aktionären bereits am 12. Dezember 2012 (0:00 Uhr MEZ)
gehaltenen Aktien der S&T AG

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 2,19

für jede auf den Inhaber lautende Stückaktie

Annahmefrist: 18. Juli 2013 bis 15. August 2013

24.00 Uhr MESZ

International Securities Identification Numbers (ISIN) der Aktien der S&T AG: AT0000A0E9W5

WKN der Aktien der S&T AG: A0X9EJ

ISIN der zum Verkauf eingereichten Aktien der S&T AG: AT0000A10SG3

WKN der zum Verkauf eingereichten Aktien der S&T AG: A1W10N

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre der S&T AG	5
1.1.	Durchführung des Pflichtangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	5
1.2.	Hintergrund des Pflichtangebots – Feststellungsbescheid der österreichischen Übernahmekommission vom 08. Mai 2013 über Kontrollerlangung	6
1.3.	Veröffentlichung der Kontrollerlangung	7
1.4.	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	8
1.5.	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	8
1.6.	Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	9
1.7.	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich	10
1.8.	Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Rundungen	11
2.	Zusammenfassung des Angebots	13
3.	Pflichtangebot	15
3.1.	Gegenstand des Pflichtangebots	15
3.2.	Angebotspreis	15
3.3.	Erläuterungen zum Angebotspreis	16
3.3.1.	Mindestangebotspreis und gesetzliche Regelungen	16
3.3.2.	Zusammenfassung	17
3.4.	Vergleich mit historischen Börsenkursen	17
3.5.	Weitere Erläuterungen des Angebotspreises	18
3.6.	Annahmefrist	19
3.6.1.	Beginn und Ende der Annahmefrist	19
3.6.2.	Verlängerung der Annahmefrist	19
3.7.	Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots	21
3.7.1.	Zentrale Abwicklungsstelle	21
3.7.2.	Annahme des Angebots	21
3.7.3.	Weitere Erklärungen annehmender S&T-Aktionäre	23
3.7.4.	Rechtsfolgen der Annahmeerklärung	25
3.7.5.	Abwicklung des Angebots und Erhalt der Gegenleistung	25
3.8.	Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien	26
3.9.	Kosten und Spesen	26
3.10.	Aufbewahrung von Unterlagen	26
3.11.	Hinweis auf gesetzliche Rücktrittsrechte	26
3.11.1.	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots	26
3.11.2.	Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten	27
3.11.3.	Ausübung des Rücktrittrechts	27
4.	Angebotsbedingungen	27
5.	Beschreibung des Bieters	27
5.1.	Bieter	27
5.2.	Gesellschafter des Bieters	28
5.3.	Geschäftstätigkeit des Bieters	29
5.4.	Unternehmensstruktur des Bieters	29
5.5.	Gegenwärtig vom Bieter und den mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehaltenen Aktien	30
5.6.	Umstrukturierungen bei den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern	31
5.7.	Angaben zu Wertpapiergeschäften	32
5.8.	Mögliche Parallelerwerbe	32
6.	Beschreibung der S&T AG	32
6.1.	Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur	32
6.2.	Organe	35

6.3.	Keine Satzungsregelung zur Europäischen Durchbrechungsregel.....	36
6.4.	Übersicht über die Geschäftsaktivitäten der S&T AG und S&T-Gruppe	36
7.	Absichten des Bieters und der weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die S&T AG und den Bieter	39
7.1.	Sitz der S&T AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile	39
7.2.	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der S&T AG	39
7.3.	Künftige Geschäftstätigkeit des Bieters und der weiteren Kontrollerwerber	40
7.4.	Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der S&T AG.....	40
7.5.	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der S&T AG	41
7.6.	Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die S&T AG	41
8.	Begleitende Bank	42
9.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	42
9.1.	BaFin	42
9.2.	Keine sonstigen behördlichen Genehmigungen oder Verfahren.....	42
10.	Finanzierung des Angebots.....	42
10.1.	Maximale zu finanzierende Gegenleistung.....	42
10.2.	Finanzierung des Angebots.....	45
10.3.	Finanzierungsbestätigung	46
11.	Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters	46
11.1.	Annahmen	46
11.2.	Methodisches Vorgehen und Vorbehalte.....	46
11.3.	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss des Bieters.....	47
11.3.1.	Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Bieters.....	47
11.3.2.	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters	49
12.	Besondere Hinweise für Alt-Aktionäre, die das Angebot annehmen.....	49
13.	Besondere Hinweise für Alt-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	50
13.1.	Entwicklung und Handelbarkeit der Aktie	50
13.2.	Gesellschaftsrechtlicher Squeeze-Out	50
13.3.	Übernahmerechtlicher Squeeze-Out	51
13.4.	Sell Out Recht.....	51
13.5.	Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen	51
14.	Vorstand und Aufsichtsrat der S&T AG	53
14.1.	Angabe der Vorteile für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der S&T AG ...	53
14.2.	Begründete Stellungnahme.....	53
14.3.	Ämter von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der S&T AG bei dem Bieter und bei mit diesem gemeinsam vorgehende Rechtsträger.....	53
15.	Ergebnis des Angebots und andere Mitteilungen	53
16.	Steuern.....	54
17.	Anwendbares Recht	54
18.	Gerichtsstand	55
19.	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung	55

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 5.4

Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen gem. § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG

Anlage 6.1

Konzernstruktur der S&T-Gruppe und mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen gem. § 2 Abs. 5 WpÜG

Anlage 11.3

Finanzierungsbestätigung der Raiffeisen Bank International AG vom 04. Juli 2013

1. Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre der S&T AG

1.1. Durchführung des Pflichtangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Dieses Pflichtangebot (nachfolgend „**Pflichtangebot**“ oder „**Angebot**“) der grosso holding Gesellschaft mbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, Geschäftsanschrift Walfischgasse 5, 1015 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 123293p (nachfolgend auch „**Bieter**“), ist ein Pflichtangebot gem. § 35 Abs. 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“).

Die S&T AG ist eine Zielgesellschaft gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 WpÜG, da sie ihren Sitz in Österreich hat. Ihre Aktien sind ausschließlich zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen, so dass eine gespaltene Aufsichtszuständigkeit besteht. Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 a) WpÜG i.V.m. § 2 WpÜG-Anwendbarkeitsverordnung („**WpÜGANwendV**“) ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) für Verfahrensfragen sowie für Fragen der Angebotsgegenleistung zuständig. Gemäß § 27b österreichisches Übernahmegesetz („**ÜbG**“) ist die österreichische Übernahmekommission für gesellschaftsrechtliche Fragen, insbesondere zu Fragen der Kontrollerlangung und der Verpflichtung zur Erstellung eines Angebots (§§ 22 bis 23 ÜbG) sowie für das Feststellungsverfahren nach § 26b ÜbG zuständig. Das Vorliegen der Angebotspflicht ist daher nach den Vorschriften des ÜbG zu beurteilen.

Dieses Angebot wird ausschließlich vom Bieter veröffentlicht, der mit der Durchführung des Pflichtangebots neben seiner eigenen Verpflichtung zur Abgabe eines Pflichtangebots aus § 35 Abs. 2 WpÜG auch die entsprechende Verpflichtung aller weiteren nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger mit befreiender Wirkung erfüllt. Die weiteren nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind:

- Quanmax Inc., Taipei/Taiwan
- Quanmax Malaysia Sdn. Bhd., Penang/Malaysia
- Herr DI Hannes Niederhauser, geschäftsansässig: Industriezeile 35, Linz/Österreich

Das Angebot wird gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1a) WpÜG nach deutschem Recht, insbesondere nach dem WpÜG, der WpÜG-Angebotsverordnung („**WpÜGANgebV**“) und

der WpÜGANwendV durchgeführt. Mit Ausnahme der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) in Deutschland und nach deutschem Recht sind keine sonstigen Registrierungen, Genehmigungen oder Zulassungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder von diesen erteilt worden.

Es gibt, mit Ausnahme der Anlagen zu dieser Angebotsunterlage, keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Angebots sind.

Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.2. Hintergrund des Pflichtangebots – Feststellungsbescheid der österreichischen Übernahmekommission vom 08. Mai 2013 über Kontrollerlangung

Die Frage der Kontrollerlangung richtet sich nach dem Recht der Republik Österreich. Die österreichische Übernahmekommission hat in einem Feststellungsbescheid gem. § 26b ÜbG vom 08. Mai 2013 die Kontrollerlangung durch den Bieter und mit dem Bieter gemeinsam handelnden Rechtsträgern bei der S&T AG, einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Linz, Geschäftsanschrift Industriezeile 35, 4021 Linz, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Linz unter der Firmenbuchnummer 190272m („**S&T AG**“ oder auch „**Zielgesellschaft**“) bejaht und hinsichtlich der Kontrollerlangung folgende Feststellungen getroffen.

- Der Bieter bildet zusammen mit Quanmax Inc., Quanmax Malaysia Bhd. Sdn. und Herrn DI Hannes Niederhauser, eine Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger gem. § 1 Z 6 ÜbG. Diese Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger ist verpflichtet, gemäß § 26b Abs. 2 ÜbG i.V.m. § 22a Z 3 ÜbG i.V.m. § 22 Abs. 1 ÜbG ein Pflichtangebot abzugeben. § 1 Z 6 ÜbG definiert gemeinsam vorgehende Rechtsträger wie folgt: natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte, oder die aufgrund einer Absprache mit der Zielgesellschaft zusammenarbeiten, um den Erfolg des Übernahmeangebots zu verhindern. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs. 2 und Abs. 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt,

wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats getroffen haben.

- Das Pflichtangebot ist an diejenigen Aktionäre der Zielgesellschaft zu richten, die bereits vor der Eintragung der Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG („S&T Alt“) auf die Zielgesellschaft in das Firmenbuch des Landesgerichts Linz, die am 12. Dezember 2012 erfolgte, Aktionäre der Zielgesellschaft waren („Alt-Aktionär“ und zusammen die „Alt-Aktionäre“) und hat die von diesen Alt-Aktionären vor dem 12. Dezember 2012 gehaltenen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der S&T AG unter der ISIN AT0000A0E9W5 mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2013 zu umfassen.
- Der Bieter war ursprünglich an der S&T Alt, nicht jedoch an der Zielgesellschaft, beteiligt und hat im Rahmen der Verschmelzung ca. 16,58% an der Zielgesellschaft erworben. Die Kernaktionäre der Zielgesellschaft, dies sind u.a. die Quanmax Inc., die Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. und Herr DI Hannes Niederhauser, haben ihr Stimmverhalten auf der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 06. November 2012, auf der auch die Verschmelzung der S&T Alt auf die Zielgesellschaft beschlossen wurde, abgestimmt, um zu erreichen, dass zwei dem Bieter zurechenbare Personen in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gewählt werden. Da der Bieter im Zeitpunkt der Hauptversammlung noch nicht Aktionär der Zielgesellschaft war, hat die kontrollrelevante Absprache vor Durchführung der Verschmelzung stattgefunden. Durch die Verschmelzung hat lediglich aus Sicht der Alt-Aktionäre ein Kontrollwechsel stattgefunden, nicht aber aus Sicht der Aktionäre der S&T Alt, so dass nur an Ersteren ein Pflichtangebot zu richten ist.

Der Bieter macht dieses Pflichtangebot in Übereinstimmung mit den rechtlichen Erfordernissen, ohne notwendigerweise ein Interesse an der Erhöhung seiner Beteiligung an der S&T AG in Folge der Durchführung dieses Pflichtangebots zu haben.

1.3. Veröffentlichung der Kontrollerlangung

Der Bieter hat die Erlangung der Kontrolle über die S&T AG am 06. Juni 2013 gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG, sowie am 07. Juni 2013 eine korrigierte Mitteilung der Erlangung der Kontrolle veröffent-

licht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.snt.at/Investor Relations abrufbar. Die Veröffentlichung erfolgte zugleich im Namen der nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren gemeinsam mit dem Bieter vorgehenden Rechtsträger.

1.4. Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in Bonn und Frankfurt am Main („**BaFin**“) hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht geprüft und am 17.07.2013 die Veröffentlichung der Angebotsunterlage für den 18.07.2013 gestattet.

1.5. Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Der Bieter hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG in deutscher Sprache veröffentlicht (i) durch Bekanntgabe im Internet – abrufbar unter www.snt.at/Investor Relations – und (ii) durch die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe an Aktionäre der Zielgesellschaft bei der VEM Aktienbank AG, Geschäftsadresse: Prannerstraße 8, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland, Telefax: +49 89 30903 4997. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der VEM Aktienbank AG wurde am 18.07.2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die vorgenannten Veröffentlichungen dienen ausschließlich der Einhaltung der verbindlichen Vorschriften des WpÜG. Alle weiteren nach Maßgabe des WpÜG und der WpÜGANwendbarkeitsVO erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen werden im Internet unter www.snt.at/Investor Relations sowie im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen.

Der Bieter stellt den Depotbanken Exemplare der Angebotsunterlage zum Versand an Aktionäre der S&T AG, die Kunden der Depotbanken und in Deutschland ansässig sind, zur Verfügung. Als „**Depotbank**“ definiert ist ein depotführendes Kreditinstitut oder ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts bzw. des depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens.

Der Bieter hat keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage oder des Angebots veranlasst und keinen Dritten ermächtigt, Angaben zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen

1.6. Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Aktionäre der S&T AG oder sonstige Personen, die in den Besitz der Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands gelangen, werden gebeten, die nachfolgenden Ausführungen zu beachten:

Dieses Angebot und diese Angebotsunterlage stellen weder die Abgabe, die Veröffentlichung noch eine öffentliche Werbung für ein Angebot nach Maßgabe von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich dar. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet dient ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG sowie des ÜbG und bezweckt weder die Abgabe eines Angebots noch die Veröffentlichung des Angebots und der Angebotsunterlage oder eine öffentliche Werbung für das Angebot nach anderen Rechtsordnungen.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Informationsunterlagen können neben denjenigen der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich auch den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen nach Maßgabe) anderer Rechtsordnungen unterliegen. Der Bieter beabsichtigt allerdings keinerlei Veröffentlichung nach anderen Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich. Der Bieter gestattet deshalb nicht, dass die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Informationsunterlagen durch Dritte unmittelbar oder mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, wenn und soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren rechtlichen Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Soweit eine Depotbank gegenüber ihren Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen.

Weder der Bieter noch die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger übernehmen Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich mit den in anderen Ländern geltenden Bestimmungen vereinbar ist. Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben im Übrigen keine Dritten ermächtigt, Aussagen zu diesem Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, können diese dem Bieter und den nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern nicht zugerechnet werden.

1.7. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich

Unbeschadet der nachstehenden Ausführungen kann das Angebot von allen in- und ausländischen Alt-Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Alt-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, werden gebeten, die folgenden Ausführungen zu beachten:

Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Republik Österreich kann unter Umständen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich das Angebot annehmen wollen und den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen unterliegen, werden aufgefordert, sich über die jeweils anwendbaren ausländischen kapital- und wertpapierrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Weder der Bieter noch die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger stellen sicher, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepub-

lik Deutschland und außerhalb der Republik Österreich mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften in Einklang steht.

Insbesondere Alt-Aktionäre mit gewöhnlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika sollten vor der Annahme des Angebots beachten, dass das in dieser Angebotsunterlage beschriebene, auf den Erwerb von S&T-Aktien gerichtete Angebot anderen Publizitätspflichten als denen der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Finanzinformationen sind hinsichtlich des S&T-Konzerns – verstanden als die zusammen mit der S&T AG konsolidierten Gesellschaften (nachfolgend auch „**S&T-Gruppe**“ oder „**S&T-Konzern**“) – auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IFRS aufgestellt worden und sind daher nicht zwingend mit den Finanzinformationen US-amerikanischer Unternehmen vergleichbar, deren Finanzinformationen nach den *US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP)* aufgestellt worden sind. Alt-Aktionäre mit gewöhnlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika sind ausdrücklich aufgefordert, sich im Zusammenhang mit diesem Angebot beraten zu lassen.

Alt-Aktionäre mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika können sich im Übrigen nicht darauf verlassen, dass sie etwaige Rechte oder Ansprüche nach US-amerikanischen kapitalmarkt- und wertpapierrechtlichen Vorschriften durchsetzen können, da der Bieter außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde und alle Geschäftsführer des Bieters ihren gewöhnlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in einem anderen Staat als dem der Vereinigten Staaten von Amerika haben.

1.8. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Rundungen

Alle Angaben, Ansichten, Absichten, in die Zukunft gerichtete Aussagen und sonstige Informationen dieser Angebotsunterlage beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern könnten und mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sind. Sämtliche Daten, einschließlich Planungen bezüglich der S&T AG und der S&T-Gruppe beruhen auf (i) öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichte Geschäfts- und Zwischenberichte, Presseerklärungen sowie sonstigen auf der Internetseite der S&T AG unter www.snt.at/Investor Relations ver-

öffentlichem Informationen), und (ii) Informationen, die Herr Dr. Erhard F. Grossnigg, der Geschäftsführer des Bieters, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft von der Zielgesellschaft, im Besonderen deren Mitglied des Vorstands Herrn DI Hannes Niederhauser, der wiederum nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiterer mit dem Bieter gemeinsam handelnder Rechtsträger ist, erhalten hat. Jedoch hat der Bieter bei der S&T AG oder bei einer ihrer Tochtergesellschaften keine Unternehmensprüfung (*Due Diligence*) vorgenommen. Insbesondere hat der Bieter weder den Geschäftsbericht der S&T-Gruppe zum 31. Dezember 2012 noch den Drei-Monatsbericht zum 31. März 2013 verifiziert, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage überholt sein könnten.

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „erwartet“, „glauben“, „schätzen“, „davon ausgehen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „versuchen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen des Bieters, der nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger und deren Unternehmensleitungen, beispielsweise hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die S&T AG und ihre verbleibenden Aktionäre, zum Ausdruck. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meistens nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich des Bieters oder der nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger liegen.

Zahlenangaben in dieser Angebotsunterlage werden außer in Euro („EUR“) auch in Tausend Euro („TEUR“) angegeben. Die Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) wurden grundsätzlich kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Der Bieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er beabsichtigt, diese Angebotsunterlage nur zu aktualisieren, soweit er hierzu nach dem WpÜG verpflichtet ist. Der Bie-

ter beabsichtigt ferner nicht, zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf Grund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Sonstigem öffentlich zu aktualisieren oder zu korrigieren, es sei denn, dies ist nach dem WpÜG erforderlich. Der Bieter hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen.

2. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält lediglich einen Überblick über ausgewählte Informationen in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Die nachfolgende Zusammenfassung ist somit nicht abschließend zu verstehen. Es sollte vielmehr die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam gelesen werden.

Bieter:	grosso holding Gesellschaft mbH, Wien, Österreich
Zielgesellschaft:	S&T AG mit Sitz in Linz, Österreich
Gegenstand des Angebots:	Kauf und Erwerb aller von den Alt-Aktionären unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Eintragung (d.h. am 12. Dezember 2012, 0:00 Uhr MEZ) gehaltenen nennwertlosen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien der S&T AG unter der ISIN AT0000A0E9W5 / WKN AOX9EJ mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte.
Adressaten des Angebots:	Alle Aktionäre der S&T AG, die bereits vor der Eintragung der Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG auf die S&T in das Firmenbuch des Landesgerichts Linz am 12. Dezember 2012 Aktionäre der S&T AG waren.
Gegenleistung (Angebotspreis):	Barzahlung in Höhe von EUR 2,19 je auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie der S&T AG
Annahmefrist:	Beginn: 18. Juli 2013 Ende: 15. August 2013, 24.00 Uhr MEZ, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 3.7.2 dieser Angebotsunterlage
Annahme:	Alt-Aktionäre können dieses Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist schriftlich das Pflichtangebot gegenüber ihrer Depotbank annehmen und ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der sich in dem Wertpapierdepot des annehmenden Alt-Aktionärs befindlichen S&T-Aktien, für welche die Annahme des Angebots erklärt wird, in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die innerhalb der Annahmefrist erklärte Annahme des Angebots wird erst mit der fristgerechten Umbuchung der zum Verkauf eingereichten Aktien in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N bei der Clearstream Banking AG wirksam. Die Umbuchung der S&T-Aktien ist durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung (wie in Ziff. 3.7.2.i dieser Angebotsunterlage definiert) zu veranlassen, nachdem der anweisende Alt-Aktionär gegenüber der Depotbank durch einen Stichtags-Nachweis (wie in Ziff. 3.7.2 dieser Angebotsunterlage definiert) seine Berechtigung zur Annahme des Pflichtangebots nachgewiesen hat. Die Vorlage des Stichtags-Nachweises ist erforderlich sofern die angewiesene Depotbank die Aktionärserschaft des Alt-

Aktionärs zum maßgeblichen Stichtag nicht selbst überprüfen kann. Ohne Einreichung der Annahmeerklärung und ohne den Stichtags-Nachweis, sofern die angewiesene Depotbank die Aktionärseseigenschaft des Alt-Aktionärs zum maßgeblichen Stichtag nicht selbst überprüfen kann, werden die Depotbanken eine Umbuchung in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N nicht vornehmen. Die Prüfung des Stichtags-Nachweises, nebst der Prüfung ob es sich um einen vom Angebot Ausgeschlossenen Altaktionär (wie in Ziff. 3.7.2 dieser Angebotsunterlage definiert) handelt sowie die Veranlassung der Umbuchung in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N liegen in der Verantwortung der jeweiligen Depotbank gemäß von der Abwicklungsstelle (wie in Ziff. 3.7.1 dieser Angebotsunterlage definiert) gegenüber den Depotbanken erlassenen Technischen Richtlinien (wie in Ziff. 3.7.2 dieser Angebotsunterlage definiert). Wurde die Annahme innerhalb der Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt, gilt die Umbuchung der S&T-Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis (18:00 Uhr MESZ) bewirkt wird und die Depotbank die Technischen Richtlinien beachtet hat. Die Abwicklungsstelle wird die Einhaltung der Technischen Richtlinien durch die Depotbank und die Stichtags-Nachweise stichprobenartig überprüfen. Bei Umbuchung der S&T-Aktien in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N sollen die Depotbanken der Abwicklungsstelle eine Übersicht („break down“) per Telefax (Nr. +49 (0) 89 – 30903-4997) zukommen lassen, die auf Aktionärsesebene die Depotnummer, die Anzahl der S&T-Aktien zum 12. Dezember 2012 (0:00 MESZ), die Anzahl der zur Annahme des Pflichtangebots eingereichten S&T Aktien sowie – insofern die Einreichung durch eine Abwicklungsbank erfolgt – den Namen, die Emailadresse und die Telefonnummer einer Kontaktperson bei dieser Abwicklungsbank enthält.

Kosten/Spesen:

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder in- oder ausländischen Kosten bzw. Spesen von Depotbanken werden von dem Bieter nicht übernommen. Aktionäre der S&T AG, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf evtl. entstehende Kosten und Spesen von ihrer Depotbank beraten zu lassen.

Abwicklung:

Voraussichtlich am 7. Bankarbeitstag (aber spätestens am 10. Bankarbeitstag) nach Ablauf der Annahmefrist.

ISIN:

S&T-Aktien: ISIN AT0000A0E9W5 / WKN A0X9EJ
Zum Verkauf Eingereichte S&T-Aktien: ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N

Veröffentlichungen:

Die BaFin hat am 17.07.2013 die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet. Der Bieter hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG in deutscher Sprache veröffentlicht (i) durch Bekanntgabe im Internet – abrufbar unter [www.snt.at/Investor Relations](http://www.snt.at/InvestorRelations) – am 17.07.2013 sowie (ii) durch die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe an Aktionäre der Zielgesellschaft bei der VEM Aktienbank AG, Geschäftsadresse: Prannerstraße 8, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland, Telefax: +49 89 30903 4997. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der VEM Aktienbank AG wurde am 18.07.2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Pflichtangebot

3.1. Gegenstand des Pflichtangebots

Der Bieter bietet hiermit allen Alt-Aktionären an, die von diesen Alt-Aktionären am 12. Dezember 2012 (0:00 Uhr) gehaltenen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der S&T AG unter der ISIN AT0000A0E9W5 mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben. Gegenstand des Angebots sind somit ausschließlich von den Alt-Aktionären bereits am 12. Dezember 2012 gehaltene S&T-Aktien. Das Angebot richtet sich somit ausdrücklich nicht an alle sonstigen Aktionäre der S&T AG und deren derzeit gehaltene S&T-Aktien und umfasst auch nicht S&T-Aktien der Alt-Aktionäre, welche diese nach Ablauf des 11. Dezember 2012 erworben haben.

Der Bieter erfüllt mit diesem Pflichtangebot auch die Verpflichtung von folgenden Gesellschaften bzw. Personen, den Alt-Aktionären der Zielgesellschaft ein Pflichtangebot zu unterbreiten:

- Hannes Niederhauser, Linz/Österreich
- Quanmax Inc., Taipei/Taiwan
- Quanmax Malaysia Sdn. Bhd., Penang/Malaysia

Herr Hannes Niederhauser, Quanmax Inc. und Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. werden somit kein gesondertes Pflichtangebot unterbreiten.

3.2. Angebotspreis

Der Bieter bietet allen Alt-Aktionären eine bare Geldleistung in Höhe von

EUR 2,19
je S&T-Aktie

als Kaufpreis (nachfolgend auch „**Angebotspreis**“) an.

3.3. Erläuterungen zum Angebotspreis

3.3.1. Mindestangebotspreis und gesetzliche Regelungen

Der Angebotspreis für die S&T-Aktien darf im Falle eines Pflichtangebots im Sinne des WpÜG gemäß §§ 39, 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3ff. WpÜGAngebV eine gewisse Untergrenze nicht unterschreiten und muss angemessen sein. Der Angebotspreis bestimmt sich nach dem höheren Wert

- des nach § 5 WpÜGAngebV ausreichend liquiden gewichteten durchschnittlichen inländischen (d.h. deutschen) Börsenkurses der S&T-Aktie innerhalb der letzten drei Monate vor der am 06. Juni 2013 erfolgten Veröffentlichung, dass der Bieter die Kontrolle über die Zielgesellschaft erworben hat („**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“) und
- des höchsten Preises nach § 4 WpÜGAngebV, den der Bieter oder eine mit ihm gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gem. § 14 Abs. 2 S. 1 WpÜG für den Erwerb von S&T-Aktien gewährt oder vereinbart hat („**Sechsmonatshöchstpreis**“). Gemäß § 31 Abs. 6 WpÜG sind einem Erwerb nach § 31 Abs. 3 bis 5 WpÜG gleichgestellt Vereinbarungen, aufgrund derer die Übereignung verlangt werden kann.

Der von der BaFin dem Bieter auf Anfrage mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs für die S&T-Aktien (ISIN: AT0000A0E9W5, WKN: A0X9EJ) betrug zum maßgeblichen Stichtag 05. Juni 2013 EUR 2,19 je S&T-Aktie.

In dem relevanten Vorerwerbszeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage erfolgten weder durch den Bieter noch durch die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren gemeinsam mit dem Bieter vorgehenden Rechtsträger Aktienerwerbe oder der Abschluss schuldrechtlicher Verpflichtungen im Sinne von § 4 WpÜGAngebV und/oder § 2 Nr. 7 WpÜGAngebV mit Ausnahme der Folgenden: Herr DI Hannes Niederhauser, der nach Feststellung der Übernahmekommission ebenfalls als weiterer gemeinsam mit dem Bieter vorgehender Rechtsträger zu qualifizieren ist, erwarb in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage folgende S&T-Aktien über die Börse:

Datum	Anzahl S&T-Aktien	Preis je S&T-Aktie	Gesamtkaufpreis
18.04.2013	5.000	EUR 2,019	EUR 10.095,00
28.02.2013	4.000	EUR 2,14	EUR 8.560,00
08.01.2013	4.000	EUR 2,19	EUR 8.760,00
Gesamt	13.000		

Die höchste dabei gezahlte Gegenleistung betrug EUR 2,19 je S&T-Aktie.

3.3.2. Zusammenfassung

Der von der BaFin mitgeteilte, gewichtete Drei-Monats-Durchschnittskurs für die S&T-Aktien (ISIN: AT0000A0E9W5, WKN: A0X9EJ) beträgt zum Stichtag 05. Juni 2013 EUR 2,19 je S&T-Aktie.

Der vom Bieter angebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 2,19 je S&T-Aktie (jeweils einschließlich Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2013) entspricht somit dem Mindestwert, der nach §§ 39, 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜGAngebV anzubieten ist, und gilt daher als „angemessen“ im Sinne der gesetzlichen Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG.

3.4. Vergleich mit historischen Börsenkursen

Der Bieter ist der Auffassung, dass die Börsenkurse der S&T-Aktie grundsätzlich eine geeignete Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises bilden.

Bezogen auf die Schlusskurse der S&T-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA einen Tag (05. Juni 2013) bzw. einen Monat (06. Mai 2013), sechs Monate (06. Dezember 2012) oder zwölf Monate (06. Juni 2012) vor der am 06. Juni 2013 veröffentlichten Erlangung der Kontrolle des Bieters über die S&T AG verhält sich der Angebotspreis für die S&T-Aktien wie folgt:

- (i) Am 05. Juni 2013, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die S&T AG betrug der Schlusskurs der S&T-Aktien im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 2,36. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,17 bzw. ca. 7,2 % unter diesem Börsenkurs.

- (ii) Am 06. Mai 2013, einen Monat vor Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die S&T AG, betrug der Schlusskurs der S&T-Aktien im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 2,23. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,04 bzw. ca. 1,8 % unter diesem Börsenkurs.
- (iii) Am 06. Dezember 2012, sechs Monate vor Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die S&T AG, betrug der Schlusskurs der S&T-Aktien im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 2,29. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,10 bzw. 4,36% unter diesem Börsenkurs.
- (iv) Am 06. Juni 2012, zwölf Monate vor Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die S&T AG, betrug der Schlusskurs der S&T-Stammaktien im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 2,539. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,349 bzw. 13,74 % unter diesem Börsenkurs.

Als Quelle für die vorgenannten historischen Börsenkurse wurde Bloomberg benutzt.

3.5. Weitere Erläuterungen des Angebotspreises

Weitere Bewertungsmethoden als diejenigen in Ziffer 3.3 dieser Angebotsunterlage hat der Bieter zur Ermittlung des Angebotspreises nicht verwendet.

Aus den in Ziffer 3.4 dieser Angebotsunterlage dargestellten Vergleichen mit historischen Börsenkursen ergibt sich, dass der Angebotspreis niedriger ist als der Kurs der S&T-Aktie am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle des Bieters über die S&T AG. Dennoch ist der Bieter davon überzeugt, dass der Angebotspreis für S&T-Aktie angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG ist.

Wie aus § 31 Abs. 1 WpÜG und den §§ 4 und 5 WpÜGAngebV deutlich wird, misst der Gesetzgeber der Bewertung einer Zielgesellschaft auf der Grundlage von Börsenkursen eine maßgebliche Bedeutung bei. Die S&T-Aktie ist mit der ISIN AT0000A0E9W5 zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Darüber hinaus wird sie an den Börsen Berlin, Düsseldorf, München Hamburg und Stuttgart sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt. Die S&T AG wird zudem von mehreren professionellen Aktienanalysten bewertet und es findet regelmäßig Handel in hinreichendem Ausmaß mit Aktien der S&T AG statt, wobei der Streubesitz nach Angaben der S&T AG ca. 50,6% beträgt.

Der Bieter macht dieses Pflichtangebot in Übereinstimmung mit den rechtlichen Erfordernissen, ohne notwendigerweise ein Interesse an der Erhöhung seiner Beteiligung an der S&T AG in Folge der Durchführung dieses Pflichtangebots zu haben. Deshalb hat der Bieter bei der Ermittlung des Angebotspreises die Börsenkurse für die S&T-Aktie in den letzten Monaten als Richtlinie benutzt. Nachdem der Angebotspreis dem Drei-Monats-Durchschnittskurs und damit den gesetzlichen Vorgaben entspricht, erachtet der Bieter diesen als Gegenleistung für die S&T-Aktien auch als angemessen.

3.6. Annahmefrist

3.6.1. Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist, in der die Alt-Aktionäre dieses Angebot annehmen können, einschließlich aller in Ziffer 3.6.2 beschriebenen Verlängerungen derselben beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am Donnerstag, den 18. Juli 2013 und endet, sofern sie nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Ziffer 3.6.2 dieser Angebotsunterlage verlängert wird, am

Donnerstag, den 15. August 2013, um 24.00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit („MESZ“)

3.6.2. Verlängerung der Annahmefrist

Die Annahmefrist kann sich in folgenden Situationen verlängern:

(i) **Verlängerung der Annahmefrist bei Änderung des Pflichtangebots**

Der Bieter kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, also – vorbehaltlich der Verlängerung der Annahmefrist aus einem anderen Grund – bis zum Mittwoch, den 14. August 2013, das Angebot ändern.

Veröffentlicht der Bieter eine Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§§ 39, 21 Abs. 5 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am Donnerstag, den 29. August 2013, 24.00 Uhr MESZ enden. Die Verlängerung

tritt auch dann ein, wenn das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstoßen sollte.

(ii) Verlängerung der Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist dieses Pflichtangebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für dieses Pflichtangebot vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots abläuft (§§ 39, 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch, soweit das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§§ 39, 22 Abs. 2 Satz 2 WpÜG).

(iii) Verlängerung der Annahmefrist bei Einberufung einer Hauptversammlung

Wird im Zusammenhang mit diesem Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 WpÜG eine Hauptversammlung der S&T AG einberufen, beträgt die Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§§ 39, 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am Donnerstag, 26. September 2013, 24.00 Uhr MESZ enden.

Der Bieter wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend Ziffer 3.6.2 dieser Angebotsunterlage publizieren.

Die Frist, innerhalb derer dieses Angebot gemäß Ziffer 3.6.1 dieser Angebotsunterlage angenommen werden kann, einschließlich aller in Ziffer 3.6.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Verlängerungen dieser Frist, wird in dieser Angebotsunterlage als die „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Pflichtangebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.11 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

3.7. Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots

Die Durchführung dieses Pflichtangebots erfolgt nach Maßgabe der nachstehenden Erläuterungen mit Hilfe eines Formulars, welches den Alt-Aktionären durch ihre jeweilige Depotbank zur Verfügung gestellt wird.

3.7.1. Zentrale Abwicklungsstelle

Der Bieter hat die VEM Aktienbank AG, München, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung dieses Angebots beauftragt („**Abwicklungsstelle**“).

3.7.2. Annahme des Angebots

S&T-Aktionäre können dieses Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist

- (i) schriftlich das Pflichtangebot gegenüber ihrer Depotbank annehmen („**Annahmeerklärung**“), und
- (ii) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der sich in dem Wertpapierdepot des annehmenden Alt-Aktionärs befindlichen S&T-Aktien, für welche die Annahme des Angebots erklärt wird, in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die innerhalb der Annahmefrist erklärte Annahme des Angebots wird erst mit der fristgerechten Umbuchung der zum Verkauf eingereichten Aktien in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N bei der Clearstream Banking AG wirksam. Die Umbuchung der S&T-Aktien ist durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen, sofern der anweisende Alt-Aktionär gegenüber der Depotbank nachgewiesen hat, dass er zum maßgeblichen Stichtag (12. Dezember 2012, 0:00 Uhr) Inhaber der S&T-Aktien, für die er die Annahme des Pflichtangebots erklärt hat, war („**Stichtags-Nachweis**“) und der anweisende Alt-Aktionär nicht zu den Alt-Aktionären gehört, die eine Nichtannahmevereinbarung mit dem Bieter abgeschlossen haben („**Vom Angebot Ausgeschlossene Alt-Aktionäre**“). Die Vorlage eines Stichtags-Nachweises durch den Alt-Aktionär ist nicht erforderlich, sofern ein Alt-Aktionär gegenüber einer Depotbank die Annahme des Pflichtangebots erklärt, bei welcher dieser Alt-Aktionär sein Wertpapierdepot unterhält, auf dem die S&T-Aktien eingebucht sind, für die der Alt-Aktionär die Annahme des Pflichtangebots erklärt

und die Depotbank selbst überprüfen kann, ob der Alt-Aktionär zum maßgeblichen Stichtag (12. Dezember 2012, 0:00) Inhaber der S&T-Aktien für die er die Annahme des Pflichtangebots erklärt hat, war und damit den Stichtags-Nachweis selbst ausstellen kann. Ohne Einreichung der Annahmeerklärung und ohne den Stichtags-Nachweis, werden die Depotbanken eine Umbuchung in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N nicht vornehmen. Die Prüfung des Stichtags-Nachweises bzw. die Überprüfung der Aktionärserschaft zum maßgeblichen Stichtag, nebst der Prüfung ob es sich um einen Vom Angebot Ausgeschlossenen Altaktionär handelt sowie die Veranlassung der Umbuchung in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N liegen in der Verantwortung der jeweiligen Depotbank gemäß von der Abwicklungsstelle gegenüber den Depotbanken erlassenen technischen Richtlinien („**Technische Richtlinien**“). Bei Umbuchung der S&T-Aktien in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N sollen die Depotbanken der Abwicklungsstelle eine Übersicht („break down“) per Telefax (Nr. +49 (0) 89 – 30903- 4997) zukommen lassen, die auf Aktionärsenebene die Depotnummer, die Anzahl der S&T-Aktien zum 12. Dezember 2012 (0:00 MESZ), die Anzahl der zur Annahme des Pflichtangebots eingereichten S&T Aktien sowie – insofern die Einreichung durch eine Abwicklungsbank erfolgt - den Namen, die Emailadresse und die Telefonnummer einer Kontaktperson bei dieser Abwicklungsbank enthält. Wurde die Annahme innerhalb der Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt, gilt die Umbuchung der S&T-Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis (18:00 Uhr MESZ) bewirkt wird und die Depotbank die Technischen Richtlinien beachtet hat. Die Abwicklungsstelle wird die Einhaltung der Technischen Richtlinien durch die Depotbank und die Stichtags-Nachweise stichprobenartig überprüfen bzw. von der Depotbank, die die Aktionärserschaft selbst überprüft hat, die Ausstellung eines solchen Stichtags-Nachweises verlangen. Durch die Umbuchung der zum Verkauf eingereichten S&T-Aktien in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N gibt die Depotbank ihr Einverständnis, der Abwicklungsstelle im Rahmen dieser Stichproben die Annahmeerklärung, den Stichtags-Nachweis sowie den Nachweis der Überprüfung der Eigenschaft des „Vom Angebot Ausgeschlossenen Alt-Aktionärs“ der jeweiligen überprüften Einreichung zur Verfügung zu stellen. Die Depotbank erklärt sich mit der Umbuchung der zum Verkauf eingereichten S&T-Aktien in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N des Weiteren mit der Offenlegung ihrer Bestände durch die Clearstream Banking AG einverstanden. Die Abwicklungsstelle behält sich vor, Clearstream Banking AG anzuweisen, S&T-Aktien, die in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N umgebucht wurden und für die die oben dargestellten Umbuchungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, in die ursprüngliche ISIN rück zu buchen.

Die zum Verkauf im Rahmen des Angebots eingereichten S&T-Aktien, die in der Annahmeerklärung angegeben und rechtzeitig in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N umgebucht worden sind, werden als „**Zum Verkauf Eingereichte S&T-Aktien**“ bezeichnet.

Alt-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit auftretenden Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank oder die Abwicklungsstelle wenden.

3.7.3. Weitere Erklärungen annehmender S&T-Aktionäre

Durch die Annahme des Pflichtangebots gemäß Ziffer 3.7.2 dieser Angebotsunterlage

- (i) weisen die annehmenden Alt-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien an und ermächtigen diese,
 - (a) die Zum Verkauf eingereichten S&T-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Alt-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen; und
 - (b) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist der Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an den Bieter zur Verfügung zu stellen; und
 - (c) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien (ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N), jeweils einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte, an den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Pflichtangebots zu übertragen; und
 - (d) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuwei-

sen und zu ermächtigen, dem Bieter oder der Abwicklungsstelle für das Pflichtangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen des Bieters nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N eingebuchten S&T-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und

- (e) die Annahmeerklärung nebst dem Stichtags-Nachweis an die Abwicklungsstelle auf Verlangen weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Alt-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie die Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch, alle zur Abwicklung des Pflichtangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien auf den Bieter herbeizuführen;
- (iii) erklären die annehmenden Alt-Aktionäre, dass
 - (a) sie das Pflichtangebot für alle bei Erklärung der Annahme des Pflichtangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotbank befindlichen S&T-Aktien annehmen, soweit sich diese bereits vor dem 12. Dezember 2012 (0:00 Uhr MEZ) auf dem Wertpapierdepot des jeweiligen Alt-Aktionärs befanden, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden; und
 - (b) sie nicht Vom Angebot Ausgeschlossene Alt-Aktionäre sind; und
 - (c) die S&T-Aktien, für die sie das Pflichtangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf den Bieter in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - (d) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien auf den Bieter unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Die in Ziffer 3.7.3 (i) bis 3.7.3 (iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Alt-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwick-

lung des Pflichtangebotes unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirklichen Rücktritts von dem durch Annahme des Pflichtangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 3.11 dieser Angebotsunterlage.

3.7.4. Rechtsfolgen der Annahmeerklärung

Mit der Annahme des Pflichtangebots kommt zwischen dem annehmenden Alt-Aktionär und dem Bieter ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien an den Bieter nach Maßgabe der Bestimmungen des Pflichtangebots, zustande. Darüber hinaus erteilen die annehmenden Alt-Aktionäre mit Annahme des Pflichtangebots die in Ziffer 3.7.3 (i) und 3.7.3 (ii) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 3.7.3 (iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

3.7.5. Abwicklung des Angebots und Erhalt der Gegenleistung

Die Zum Verkauf Eingereichten S&T Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Alt-Aktionäre, die das Angebot annehmen. Sie werden in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N umgebucht.

Für jede Zum Verkauf eingereichte S&T Aktie wird den Depotbanken der annehmenden Alt-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien eine Gegenleistung gemäß Ziffer 3.2 dieser Angebotsunterlage in Höhe von EUR 2,19 je S&T-Aktie zur Weiterleitung an die Alt-Aktionäre, die dieses Pflichtangebot angenommen haben, gutgeschrieben werden.

Der Kaufpreis wird dem annehmenden Alt-Aktionär über seine Depotbank unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien auf das Konto der Depotbank des jeweiligen das Pflichtangebot annehmenden Alt-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Der Vollzug erfolgt frühestens am siebten und spätestens am zehnten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift zu Gunsten des Kontos der jeweiligen Depotbank hat der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Angebotspreis dem jeweiligen Verkäufer gutzuschreiben. Die VEM-Aktienbank AG wird die an sie zum Zwecke der Abwicklung des Angebots übertragenen Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien auf den Bieter übertragen.

3.8. Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien

S&T-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wurde, können nach ihrer Umbuchung in die ISIN AT0000A10SG3 / WKN A1W10N für Zum Verkauf Eingereichte S&T-Aktien nicht mehr in dieser Gattung über die Börse gehandelt werden. Der Bieter und die VEM Aktienbank AG organisieren für diese Aktien keinen Börsenhandel. Sollte der das Pflichtangebot annehmende Alt-Aktionär über diese Aktien anderweitig verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung des einreichenden Alt-Aktionärs gebunden.

S&T-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin unter der ISIN AT0000A0E9W5 / WKN A0X9EJ gehandelt werden.

3.9. Kosten und Spesen

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder in- oder ausländischen Kosten bzw. Spesen von Depotbanken werden von dem Bieter nicht übernommen. Alt-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf evtl. entstehende Kosten und Spesen von ihrer Depotbank beraten zu lassen.

3.10. Aufbewahrung von Unterlagen

Die Alt-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, und ihre Depotbanken werden gebeten, Unterlagen über die Annahme des Angebots sorgfältig aufzubewahren.

3.11. Hinweis auf gesetzliche Rücktrittsrechte

Den Alt-Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, stehen bis zum Ablauf der Annahmefrist gesetzliche Rücktrittsrechte basierend auf § 21 Abs. 4 WpÜG und § 22 Abs. 3 WpÜG zu.

3.11.1. Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots

Im Falle einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Alt-Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben,

von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten.

3.11.2. Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten

Im Falle der Veröffentlichung einer Angebotsunterlage für ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 Abs. 1 WpÜG können die Alt-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Angebots abgeschlossenen Verträgen gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

3.11.3. Ausübung des Rücktrittsrechts

Der Rücktritt in den in Ziffer 3.11.1 und 3.11.2 genannten Fällen erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweiligen Depotbank des zurücktretenden Alt-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist und Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten S&T-Akten, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die Depotbank in die ursprüngliche ISIN AT0000A0E9W5 bei der Clearstream Banking AG. Die Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten S&T-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN AT0000A0E9W5 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die S&T Aktien wieder unter der ISIN AT0000A0E9W5 gehandelt werden. Die Rückbuchung der Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr MESZ bewirkt wird. Das Rücktrittsrecht selbst erlischt nach Ablauf der Annahmefrist.

4. Angebotsbedingungen

Dieses Angebot und die durch seine Annahme mit den Alt-Aktionären abgeschlossenen Aktienkaufverträge stehen unter keinen gesonderten Angebotsbedingungen.

5. Beschreibung des Bieters

5.1. Bieter

Der Bieter ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Die grosso holding Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Wien und ist im Fir-

menbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 123293p eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 24. August 1992 gegründet und am 13. Oktober 1992 in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Die Geschäftsanschrift des Bieters lautet Walfischgasse 5, 1015 Wien, Österreich.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 727.000,00. Das Geschäftsjahr des Bieters ist das Kalenderjahr. Der Bieter beschäftigt vier Arbeitnehmer.

Geschäftsführer des Bieters sind Frau Mag. Kerstin Gelbmann und Herr Dr. Erhard F. Grossnigg. Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

5.2. Gesellschafter des Bieters

Am Stammkapital des Bieters in Höhe von EUR 727.000,00 sind folgende Personen beteiligt:

Gesellschafter	Anteil Stammkapital in EUR	Anteil Stammkapital in %
Herr Dr. Erhard F. Grossnigg	689.823,70	94,89
Frau Dr. Susanne Singer	826,30	0,11
Frau Mag. Kerstin Gelbmann	36.350,00	5,00
Gesamt	727.000,00	100,00

Herr Dr. Erhard F. Grossnigg leitet zudem die E. F. Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H. Die E. F. Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H. ist schwerpunktmäßig im Bereich Sanierung von Unternehmen tätig. Auch in anderen Gesellschaften der grosso-Gruppe übt Herr Dr. Grossnigg eine Leitungsfunktion aus; er ist zudem Stiftungsvorstand von vier Privatstiftungen.

Des Weiteren hält Herr Dr. Grossnigg derzeit die folgenden Aufsichts-Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats und Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft, Wien, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Praktiker AG, Kinkel, und der Baumarkt Praktiker Deutschland GmbH, Hamburg, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats der Binder + Co. AG, Gleisdorf, Österreich

- Mitglied des Aufsichtsrats der RAIL Holding AG, Wiener Neustadt, Österreich
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Fabric Frontline AG, Zürich, Schweiz
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Custom Produce Inc., Japan
- Mitglied des Board of Directors der Funder America Inc., Mocksville, USA
- Vorsitzender des Beirats der dpi Holding GmbH, Wien, Österreich
- Mitglied des Beirats der Ochsner Wärmepumpen GmbH, Linz, Österreich

5.3. Geschäftstätigkeit des Bieters

Unternehmensgegenstand des Bieters ist die Ausübung der Funktion einer Holdinggesellschaft, insbesondere die Verwaltung der vom Bieter gehaltenen jeweiligen Anteilsrechte an Gesellschaften und Unternehmen jeder Art, jeder Rechtsform und jedes Unternehmensgegenstandes im In- und Ausland, sowie der Übernahme von Geschäftsführungsfunktionen und die Bereitstellung der Geschäftsführung, ausgenommen Bankgeschäfte.

Der Bieter kann im Rahmen seines Unternehmensgegenstandes mit Ausnahme von Bankgeschäften alle Gewerbe (insbesondere Handelsgewerbe auch im Sinne der §§ 156 und 157 der österreichischen Gewerbeordnung von 1994) ausüben und die dazugehörigen Gewerbeberechtigungen erwerben, sich an allen Unternehmungen welchen Gegenstands auch immer, in welcher Rechtsform auch immer, beteiligen und Niederlassungen und Zweigstellen in allen von den Gesetzen zugelassenen Orten errichten.

Der Bieter ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen.

5.4. Unternehmensstruktur des Bieters

Der Bieter ist eine österreichische Beteiligungsgesellschaft, die Anteile an Unternehmen in unterschiedlichen Branchen hält und verwaltet und gegebenenfalls auch Anteile veräußert.

Die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen gem. § 2 Abs. 5 WpÜG sind in **Anlage 5.4** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführt. Bei den in **Anlage 5.4** genannten mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen handelt es sich um unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften des Bieters und damit gemeinsam handelnde Personen gem. § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG.

5.5. Gegenwärtig vom Bieter und den mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehaltenen Aktien

Der Bieter hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 6.074.039 Aktien und Stimmrechte an der S&T AG. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von ca. 15,44 % der insgesamt vorhandenen Aktien und Stimmrechte bei der S&T AG.

Die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage aufgrund der für den Bieter verfügbaren Informationen wie folgt an der Zielgesellschaft beteiligt:

Nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weitere gemeinsam mit dem Bieter vorgehende Rechtsträger	Anzahl unmittelbar gehaltener S&T-Aktien und Stimmrechte	Anteil des unmittelbar gehaltenen Grundkapitals und Stimmrechte in %	Anzahl mittelbar gehaltener S&T-Aktien und Stimmrechte	Anteil des mittelbar gehaltenen Grundkapitals und Stimmrechte in %
Quanmax Inc., Taipei/Taiwan	1.300.000	3,30	11.160.877	28,37
Quanmax Malaysia Bhd. Sdn., Penang/Malaysia	11.160.877	28,37	0	0
Herr DI Hannes Niederhauser	902.627	2,29	0	0

Dem Bieter und den nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren gemeinsam mit dem Bieter vorgehenden Rechtsträgern sind die von diesen jeweils gehaltenen Aktien wechselseitig gem. § 92 Nr. 7 BörseG zuzurechnen, so dass der Bieter (und damit auch jeweils die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren gemeinsam mit dem Bieter vorgehenden Rechts-

träger) unmittelbar bzw. mittelbar insgesamt 19.437.543 Aktien und Stimmrechte der S&T AG hält. Dies entspricht einem Anteil von ca. 49,41% der insgesamt vorhandenen Aktien und Stimmrechte der S&T AG.

Weder dem Bieter noch den nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren gemeinsam mit dem Bieter vorgehenden Rechtsträgern stehen Instrumente nach §§ 25, 25a WpHG zu.

5.6. Umstrukturierungen bei den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern

Losgelöst vom Bescheid der Übernahmekommission haben sich seit dessen Erlass am 08. Mai 2013 Änderungen in der Zusammensetzung der gemeinsam vorgehenden Rechtsträger ergeben und es wurden die nachfolgend aufgezeigten Schritte unternommen. Der Bieter hat am 31. Mai 2013 8.360.000 Aktien an der Quanmax Inc., Taiwan („**Quanmax-Aktien**“), am 13. Juni 2013 weitere 1.470.640 Quanmax-Aktien, und am 15. Juli 2013 weitere 503.221 Quanmax-Aktien, somit insgesamt 10.333.861 Quanmax-Aktien erworben; dies entspricht einer Beteiligung am Grundkapital der Quanmax Inc. von 18,6%.

Herr DI Hannes Niederhauser hält ferner 60% des Grundkapitals der Krtek13 AG mit Sitz in Landshut, Geschäftsanschrift: Schaberlgasse 15, 84036 Landshut, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des AG Landshut unter HRB 8036 („**Krtek AG**“). Die Krtek AG hält ca. 41,5% des Grundkapitals der Quanmax Inc., Taiwan. Ferner hält die Krtek AG 191.929 S&T-Aktien.

Der Bieter sowie die nach Auffassung der Übernahmekommission weiteren gemeinsam mit dem Bieter vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen, der Hauptversammlung der Quanmax Inc., Taiwan vorzuschlagen, Minderheitsaktionäre der Quanmax Inc., Taiwan im Zuge diverser Umgründungsschritte mit einer Barzahlung abzufinden, sowie die von der Quanmax Inc. sowie der Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. derzeit gehaltenen S&T-Aktien im Wege eines Aktientausches auf die Aktionäre der Quanmax Inc., Taiwan zu übertragen. Nach Durchführung dieser Umstrukturierung, jedoch unter Außerachtlassung der vom Bieter im Zuge des Pflichtangebots erworbenen S&T-Aktien, wird das Grundkapital der Zielgesellschaft dann voraussichtlich wie folgt gehalten werden:

Aktionär	Anteil am Grundkapital und Stimmrechte in %
----------	---

grosso holding Gesellschaft mbH (Bieter)	22,3% bis 24,8%
Krtek AG	13,2%
Herr DI Hannes Niederhauser	2,7%
Unbekannter Freefloat	59,3% bis 61,8%
Summe	100,00%

5.7. Angaben zu Wertpapiergeschäften

Der Bieter, die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen gem. § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und in den sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Mitteilung über den Kontrollerwerb mit Ausnahme von Herrn DI Hannes Niederhauser (siehe dazu Ziff. 3.3.1 dieser Angebotsunterlage) weder S&T-Aktien gegen Zahlung einer Geldleistung erworben noch eine entsprechende Vereinbarung dahingehend getroffen.

5.8. Mögliche Parallelerwerbe

Der Bieter behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere S&T-Aktien außerhalb des Pflichtangebotes über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe erfolgen, wird dies nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG, unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen S&T-Aktien im Internet unter www.snt.at/Investor Relations sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

6. Beschreibung der S&T AG

6.1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur

- (i) Die S&T AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Linz/Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Linz unter Firmenbuchnummer 190272m. Die Geschäftsadresse der S&T AG lautet: Industriezeile 35, 4021 Linz/Österreich.
- (ii) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Handel mit Computern, IT-Geräten und deren Bestandteilen sowie die Er-

bringung von Dienstleistungen auf dem IT-Sektor. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern sowie der Erfüllung des Gesellschaftszwecks zu dienen, wie insbesondere

- a. die Errichtung von in- und ausländischen Zweigniederlassungen und/oder Tochtergesellschaften,
 - b. die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmen sowie
 - c. der Erwerb von ausländischen oder inländischen Unternehmen und deren Gründung sowie die Übernahme von deren Geschäftsführung und
 - d. der Abschluss von Unternehmensverträgen.
- (iii) Die Konzernstruktur der S&T-Gruppe ist in **Anlage 6.1** dargestellt. Die dort dargestellten Unternehmen sind gleichzeitig mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen gem. § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.
- (iv) Das Geschäftsjahr der S&T AG ist das Kalenderjahr.
- (v) Das Grundkapital der S&T AG beträgt derzeit EUR 39.337.459,00, eingeteilt in 39.337.459 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Unterschiedliche Aktiengattungen existieren nicht. Die S&T AG hält derzeit keine eigenen Aktien.

Die Aktien der S&T AG sind zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN AT0000A0E9W5 / WKN A0X9EJ zugelassen und werden im elektronischen Handelssystem XETRA sowie im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, München, Hamburg und Stuttgart gehandelt.

- (vi) Der Vorstand ist bis zum 5. Juni 2016 ermächtigt,
- a. das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 8.950.288 durch Ausgabe von bis zu 8.950.288 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen,
 - b. mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut im Sinne des § 153 Abs. 6 AktG mit der Ver-

pflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten,

- c. hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls auszuschließen, wenn das Grundkapital
- zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder Führungskräften oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder Führungskräfte jeweils der Gesellschaft und/oder von mit ihr verbundenen Unternehmen oder
 - gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patenten) oder
 - gegen Bareinlagen zur Aufnahme von Aktionären deren Beteiligung dem strategischen Interesse der Gesellschaft, insbesondere zur Absicherung der Beschaffung und/oder des Absatzes dient, sowie
- d. mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien, den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital).

(vii) Die außerordentliche Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 29. September 2008 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine 4%-ige Wandelanleihe im Gesamtbetrag von bis zu EUR 8.000.000,00 auszugeben sowie die Bedingungen dieser Wandelanleihe festzusetzen, wobei der Gesamtnennbetrag der Wandelanleihe von EUR 7,8 Mio. in 150 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 52.000,00 eingeteilt sein muss, die Laufzeit der Wandelanleihe fünf Jahre nicht überschreiten darf, und jede Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von je EUR 52.000,00 zur Wandlung in 20.000 Stückaktien der Gesellschaft berechtigt. Die Ermächtigung gilt bis einschließlich 28. September 2013. Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, im Zuge der Ausgabe der Wandelanleihe mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

(viii) Ebenfalls in der außerordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 29. September 2008 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung um EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von 3.000.000 auf den Inhaber lautenden

nennbetragslosen Stückaktien mit Stimmrechte beschlossen, welche nur soweit durchgeführt werden soll, als die Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen (§ 5 Abs. 4 der Satzung).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelanleihe wurde bisher noch kein Gebrauch gemacht.

6.2. Organe

Der Vorstand der S&T AG besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

- (i) Hannes Niederhauser (Jahrgang 1962), Vorstandsvorsitzender (CEO)

Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft ist Herr Niederhauser noch Mitglied der Geschäftsführung bei diversen Tochtergesellschaften sowie Mitglied des Boards der Quanmax, Inc., Taiwan. Darüber hinaus übt Herr Niederhauser derzeit keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die S&T AG von Bedeutung sind. Herr Niederhauser wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Mai 2012 zum Mitglied des Vorstands und gleichzeitig zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Er vertritt die Zielgesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Als Vorstandsvorsitzender verantwortet Herr Niederhauser die Bereiche Strategie und Technologie.

- (ii) Michael Jeske (Jahrgang 1971), COO / DACH-Region

Herr Jeske verantwortet das operative Geschäft in Österreich, Deutschland und der Schweiz (DACH-Region) und ist zudem für das Geschäftssegment Appliances zuständig. Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft ist Herr Jeske noch Mitglied der Geschäftsführung bei diversen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus übt Herr Jeske derzeit keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die S&T AG von Bedeutung sind. Herr Jeske wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. Mai 2009 zum Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft bestellt. Er vertritt die Zielgesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

- (iii) Dr. Peter Sturz (Jahrgang 1958), COO / Osteuropa

Innerhalb des Vorstands ist Herr Dr. Sturz für das operative Geschäft in Osteuropa zuständig. Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft ist Herr Dr. Sturz noch Mitglied der Geschäftsführung bei diversen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus übt Herr Dr. Sturz derzeit keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die S&T AG von Bedeutung sind. Herr Dr. Sturz wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 6. November 2012 zum Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft bestellt. Er vertritt die Zielgesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

(iv) **Richard Neuwirth (Jahrgang 1978), Finanzvorstand (CFO)**

Seit Ende 2012 war Herr Richard Neuwirth stellvertretendes Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft und für den Vertrieb zuständig. Der Aufsichtsrat hat am 21. März 2013 Herrn Richard Neuwirth mit Wirkung ab dem 1. Juli 2013 zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Innerhalb des Vorstands verantwortet er den Bereich Finanzen..

Die amtierenden Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Zielgesellschaft, Industriezeile 35, 4021 Linz, Österreich, erreichbar.

Der Aufsichtsrat der S&T AG unterliegt keiner unternehmerischen Mitbestimmung und besteht aus drei Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats der S&T AG sind gegenwärtig die Herren Dr. Erhard F. Grossnigg, Herr Bernhard Chwatal und Herr Matthias Ehrlich.

6.3. Keine Satzungsregelung zur Europäischen Durchbrechungsregel

Die Satzung der S&T AG sieht keine Anwendung von § 27a ÜbG (entspricht der Regelung aus § 33b Abs. 2 WpÜG) vor. Der Bieter ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung aufgrund eines Aktienerwerbs des Bieters unter Durchbrechung vertraglicher Übertragungsbeschränkungen gem. § 27a Abs. 6 ÜbG (entspricht der Regelung aus § 33b Abs. 5 WpÜG) zu leisten.

6.4. Übersicht über die Geschäftsaktivitäten der S&T AG und S&T-Gruppe

Die S&T-Gruppe ist ein IT-Systemhaus mit Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in der DACH-Region und Osteuropa. Das in die Geschäftssegmente Products, Services und Appliances eingeteilte Leistungsspektrum der S&T-Gruppe reicht von der

Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Computer-Hardware-Lösungen (Products) über IT-Dienstleistungen (Services) bis hin zu selbst entwickelten Produkten (Appliances).

Im Geschäftssegment Products steht der Vertrieb von Hardwareprodukten Dritter sowie von Eigenmarken im Vordergrund; zusätzlich werden Leistungen wie Beratung und Implementierung angeboten. In diesem Segment hat die S&T-Gruppe im Geschäftsjahr 2012 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 87,6 Mio. (das entspricht rd. 25,8 % des gesamten Außenumsatzes der S&T-Gruppe) erzielt. Das Bruttoergebnis für das Geschäftssegment Products betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 7,8 Mio.

Das Geschäftssegment Services umfasst die Planung, die Umsetzung und das Outsourcing von IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Virtualisierung, Storage und Datensicherheit. Der Außenumsatz der S&T-Gruppe in diesem Segment betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 214,5 Mio. (das entspricht 63,2 % des gesamten Außenumsatzes der S&T-Gruppe), wobei der größte Anteil des Außenumsatzes auf den Bereich „Umsetzung“ entfiel. Das Bruttoergebnis für das Geschäftssegment Services betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 83,5 Mio.

Schwerpunkt des Geschäftssegments Appliances sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologieprodukte) der S&T-Gruppe. Hierbei handelt es sich um maßgeschneiderte hard- und/oder softwarebasierende Spezialexsysteme im Bereich Datensicherheit, die für Nischen in den Märkten Security, Infotainment, Automatisierung und Medizin entwickelt und an Kundenwünsche angepasst werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Bereich Cloud Computing, in dem die S&T-Gruppe Kunden - im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen Dritter - Sicherheitslösungen zur Sicherung der Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt. Auf dieses Geschäftssegment entfiel im Geschäftsjahr 2012 ein Außenumsatz von EUR 37,4 Mio. (das entspricht 11,0 % des gesamten Außenumsatzes der S&T-Gruppe). Das Bruttoergebnis für das Geschäftssegment Appliances betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 25,3 Mio.

Die S&T-Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2012 insgesamt 1.520 Mitarbeiter. Davon waren ca. 1.000 Mitarbeiter im Servicebereich und ca. 200 Mitarbeiter in der Produktentwicklung tätig. Der restliche Teil der Mitarbeiter entfiel auf die Bereiche Einkauf, IT und Verwaltung. Geografisch ist die S&T-Gruppe mit 26 (direkten und indirekten) Tochtergesellschaften an Standorten in 16 Ländern vertreten: in Öster-

reich, Deutschland und der Schweiz (DACH) sowie in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Nachfolgende Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen, die den geprüften Konzernabschlüssen der S&T AG nach IFRS für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 entstammen oder aus diesen abgeleitet wurden.

Zeitraum	01.01.-31.12.2012 (IFRS) TEUR (geprüft)	01.01.-31.12.2011 (IFRS) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	339.502	153.240
Aktivierete Entwicklungskosten	336	705
Übrige Erträge	6.408	5.231
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	- 222.857	- 107.974
Personalaufwand	- 71.922	- 23.227*
Abschreibungen	- 5.406	- 2.760
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 34.913	- 15.573
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	11.148	9.642*
Finanzergebnis	- 1.387	- 1.023
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.761	8.619*
Ertragsteuern	- 335	- 290
Konzernergebnis	9.426	8.329*
<i>davon:</i>		
<i>Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss</i>	<i>1.678</i>	<i>1.280</i>
<i>Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft</i>	<i>7.748</i>	<i>7.049*</i>

* Die gekennzeichneten Beträge wurden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 aufgrund der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (2011) bei der Ermittlung der Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2011 angepasst. Die angepassten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind im Folgenden angeführt:

- Personalaufwand: TEUR -23.375
- Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit: TEUR 9.494
- Ergebnis vor Ertragsteuern: TEUR 8.471
- Konzernergebnis: TEUR 8.181
- Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft: TEUR 6.901

7. Absichten des Bieters und der weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die S&T AG und den Bieter

7.1. Sitz der S&T AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen nicht, den Sitz der S&T AG aus Linz zu verlegen. Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben auch keine Absicht zur Verlegung oder Schließung von Unternehmensteilen oder Standorten der S&T-Gruppe.

7.2. Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der S&T AG

Der Bieter sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger streben keinen Ausbau der Kontrolle der S&T AG an. Es ergeben sich jedoch Änderungen in der Zusammensetzung des derzeitigen Kreises der gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (siehe auch Ziff. 5.6). Der Bieter sowie die mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben an einem möglichst hohen Streubesitz Interesse. Der Bieter sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger streben keine Veränderungen der derzeitigen Geschäftstätigkeit der S&T AG an. Die S&T AG soll als eigenständige Gesellschaft fortbestehen. Der Bieter sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen keine Strategieänderung der S&T AG. Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen nicht, die S&T AG dazu zu veranlassen, wesentliche Vermögenswerte, Unternehmensteile oder Tochterunternehmen der S&T AG zu verkaufen oder sie in sonstiger Weise auf Dritte zu übertragen. Der Bieter sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben auch sonst keine Absicht, die Verwendung des Vermögens der S&T AG zu ändern oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zukünftige Verpflichtungen für die S&T AG zu begründen. Ferner beabsichtigen der Bieter sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger auch keine andere Verwendung der gut eingeführten Marken der S&T AG. Mit diesen Aussagen ist aber keine Aussage darüber verbunden, ob die S&T AG von sich aus beschließt, Teile ihres Vermögens oder ihres

Betriebs zu verkaufen oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen und der Bieter sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, sofern dies einem Zustimmungsvorbehalt dieser unterliegen würde, ihre Zustimmung hierzu erteilen. Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Zielgesellschaft künftig Ausschüttungen in Höhe von EUR 3.000.000 pro Jahr an ihre Aktionäre vornimmt.

7.3. Künftige Geschäftstätigkeit des Bieters und der weiteren Kontrollerwerber

Der Bieter hat seinen Sitz in Wien/Österreich (siehe dazu Ziffer 5 dieser Angebotsunterlage). Mit Ausnahme der Umstrukturierung der Quanmax Inc. (siehe dazu Ziff. 5.6 dieser Angebotsunterlage), der Finanzierung dieses Pflichtangebotes (siehe dazu Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage) und den erwarteten Auswirkungen dieses Pflichtangebotes auf die Vermögens- und Ertragslage des Bieters (siehe dazu Ziffer 11 dieser Angebotsunterlage), sind Änderungen der künftigen Geschäftstätigkeit des Bieters sowie der nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, insbesondere im Hinblick auf Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot nicht beabsichtigt.

7.4. Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der S&T AG

Der Vorstand der S&T AG besteht aus vier Personen. Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger sehen den Vorstand der S&T AG als einen wichtigen Faktor für die weitere Geschäftsentwicklung der S&T-Gruppe an. Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen, mit den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands auch nach Vollzug des Angebots weiter zusammenzuarbeiten und ist darum bemüht, sicherzustellen, dass die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands der S&T AG auch nach Durchführung dieses Angebots in ihren Positionen tätig bleiben.

Der Aufsichtsrat der S&T AG, der keiner unternehmerischen Mitbestimmung unterliegt, setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Der Vollzug des Angebots wird sich nicht auf die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auswirken. Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger streben an, abhängig vom Umfang der Beteiligung an der S&T AG im Aufsichtsrat der S&T AG angemessen vertreten zu sein.

7.5. Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der S&T AG

Der Erfolg der S&T-Gruppe hängt zu einem Großteil von der technischen Verständnis, der Kreativität und Innovationskraft der Mitarbeiter ab, die wiederum entscheidend von Kompetenz und Engagement der Mitarbeiter bestimmt werden. Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen keinen Personalabbau bei der S&T-Gruppe. Auch in Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen und Vertretungen der Arbeitnehmer beabsichtigen der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger keine Veränderungen.

7.6. Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die S&T AG

Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen nicht, nach einer erfolgreichen Durchführung dieses Angebots Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die S&T AG zu beschließen. Der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen weder den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der S&T AG als beherrschtem Unternehmen noch streben der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger einen Squeeze-out an, d.h. die Übertragung der S&T-Aktien der außenstehenden S&T-Aktionäre an den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung, und zwar weder gemäß §§ 1 ff. des österreichischen Gesellschafter-Ausschlussgesetzes („GesAusG“) noch gemäß § 7 GesAusG. Ebenso wenig beabsichtigen der Bieter und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die S&T AG zu veranlassen, nach Vorliegen der dafür erforderlichen Vo-

raussetzungen den Widerruf der Zulassung der S&T-Aktien vom Börsenhandel zu beantragen (sog. Delisting). Die Änderung der Rechtsform der S&T AG oder sonstige Umwandlungsvorgänge sind ebenfalls nicht beabsichtigt.

8. Begleitende Bank

Die VEM Aktienbank AG, München, koordiniert die technische Abwicklung des Angebots und wird als Abwicklungsstelle fungieren.

9. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

9.1. BaFin

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 17.07.2013 gestattet.

9.2. Keine sonstigen behördlichen Genehmigungen oder Verfahren

Weitere behördliche Genehmigungen außer der Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin sind nach Kenntnis des Bieters nicht notwendig, um dieses Angebot zu vollziehen. Insbesondere hat weder die US-amerikanische Securities Exchange Commission oder eine Wertpapieraufsichtsbehörde eines einzelnen Bundesstaats der USA noch eine andere US-Behörde diese Angebotsunterlage auf ihre Angemessenheit, Einhaltung von Rechtsvorschriften oder Genauigkeiten durchgesehen, bewertet oder bestimmt.

10. Finanzierung des Angebots

10.1. Maximale zu finanzierende Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der S&T AG ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 39.337.459 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der Bieter hält derzeit 6.074.039 Aktien unmittelbar an der S&T AG; dieser Anteil entspricht ca. 15,44% der Stimmrechte. Dem Bieter werden aufgrund der Entscheidung der Übernahmekommission, den Bieter als mit der Quanmax Inc., der Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. und Herrn DI Hannes Niederhauser gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gem. § 1 Z 6 ÜbG zu qualifizieren, die von den vorgenannten Unternehmen und Personen gehaltenen Stimmrechte zugerechnet wie folgt: (1) Quanmax Inc. hält derzeit 1.300.000 Aktien unmittelbar an der S&T AG; dieser Anteil entspricht ca. 3,30% der Stimmrechte; (2)

Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. hält derzeit 11.160.877 Aktien unmittelbar an der S&T AG; dieser Anteil entspricht ca. 28,37% der Stimmrechte und (3) Herr DI Hannes Niederhauser hält derzeit 902.627 Aktien unmittelbar an der S&T AG; dieser Anteil entspricht ca. 2,29% der Stimmrechte. Aus anderen Rechtsgründen werden keine weiteren Stimmrechte zugerechnet.

Ausweislich des Bescheids der Übernahmekommission hat der Bieter zusammen mit den nach Feststellung der Übernahmekommission weiteren gemeinsam mit dem Bieter vorgehenden Rechtsträgern das Angebot an die Alt-Aktionäre zu richten. Gegenstand des Angebots sind somit ausschließlich von den Alt-Aktionären bereits vor dem 12. Dezember 2012 gehaltene S&T-Aktien. Vor der Durchführung der Verschmelzung, d.h. vor dem 12. Dezember 2012, stellte sich nach den Feststellungen der Übernahmekommission die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft wie folgt dar:

Alt-Aktionär	Anzahl Aktien	Anteil in %
Quanmax Inc., Taiwan	1.300.000	4,77%
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd.	11.160.877	40,97%
DI Hannes Niederhauser	699.349	2,57%
Alt-Aktionäre (Freefloat)	14.080.433	51,69%
Summe	27.240.659	100,00%

Das Pflichtangebot hat sich nach den Feststellungen der Übernahmekommission somit auf die 14.080.433 S&T-Aktien der Alt-Aktionäre („**Freefloat-Aktien**“) zu beziehen.

Der Gesamtbetrag, der für den Erwerb aller Freefloat-Aktien erforderlich wäre, wenn alle Alt-Aktionäre, denen der Bieter und die nach Feststellung der Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger ein Pflichtangebot zu unterbreiten haben, das Pflichtangebot annehmen würden, beliefe sich auf EUR 30.836.148,27 (d.h. der Angebotspreis von EUR 2,19 je S&T-Aktie multipliziert mit 14.080.433 S&T-Aktien). Darüber hinaus werden dem Bieter im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot und dessen Vollzug Transaktionskosten entstehen, die einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 300.000,00 voraussichtlich nicht übersteigen werden. Die maximalen Gesamtkosten für den Erwerb aller nicht vom Bieter und der nach Feststellung der Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehaltenen S&T-Aktien, die in das Pflichtangebot eingereicht werden könne, würde sich somit auf maximal EUR 31.136.148,27 belaufen („**Fiktive Angebotsgesamtkosten**“).

Der Bieter hat mit folgenden Alt-Aktionären, die insgesamt 3.802.267 Stück S&T-Aktien halten eine Vereinbarung geschlossen, in der sich diese Alt-Aktionäre gegenüber dem Bieter verpflichtet haben, keine S&T-Aktien im Rahmen dieses Pflichtangebots einzureichen („**Nichtannahmevereinbarung**“).

Alt-Aktionär	Anzahl Aktien
Boris Roos, München	1.002.000
KRTEK 13 AG, Landshut	191.929
Stephan Nechwatal, Anzing	1.000.000
Cbc-x Software GmbH, Leonding (A)	500.000
Learchos Trading	300.000
Willibald Hesse	101.000
Manfred Piontke	220.000
Manfred Piontke Vermögensverwaltung e.E.	487.338
Gesamt	3.802.267

Für den Fall, dass diese Alt-Aktionäre entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung aus der Nichtannahmevereinbarung das Pflichtangebot ganz oder teilweise annehmen, ist in der Nichtannahmevereinbarung die Zahlung einer Vertragsstrafe vereinbart. Danach sind diese Alt-Aktionäre verpflichtet, für jede entgegen der Nichtannahmevereinbarung in das Pflichtangebot eingereichte S&T-Aktie eine Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises an den Bieter zu zahlen. Diese Vertragsstrafe würde zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung im Rahmen des Pflichtangebots fällig und stünde dem Bieter als aufrechenbare Forderung zur Verfügung. Durch eine solche Aufrechnung würden die gegenseitigen Ansprüche vollständig erlöschen. Die Alt-Aktionäre wären auch dann zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, soweit sie die von ihnen gehaltenen S&T-Aktien an einen Dritten verkaufen oder übertragen und diesen nicht zugleich verpflichtet hätten, in die Verpflichtungen der Nichtannahmevereinbarung einzutreten. Für jede so vertragswidrig verkaufte oder übereignete Aktie wäre eine Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises an den Bieter zu zahlen.

Ferner hat die Ictus GmbH, Köln gegenüber dem Bieter schriftlich erklärt, unwiderruflich auf die Annahme des Pflichtangebots für 755.555 S&T-Aktien zu verzichten. Da jedoch diese Verzichtserklärung nicht durch eine Vertragsstrafenregelung abge-

sichert ist, bezieht der Bieter diese 755.555 S&T-Aktien bei der Berechnung des Potentiellen Gesamttransaktionsbetrages vorsorglich mit ein.

Vor diesem Hintergrund geht der Bieter davon aus, maximal 10.278.166 S&T-Aktien erwerben zu müssen. Unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 2,19 je S&T-Aktie beliefe sich die Zahlungsverpflichtung des Bieters gegenüber den annehmenden Alt-Aktionären gemäß dem Angebot auf EUR 22.509.183,54.

Die maximalen Gesamtkosten für den Erwerb aller nicht vom Bieter und der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger zu qualifizierenden Personen gehaltenen S&T-Aktien, die von Alt-Aktionären mit denen keine Nichtannahmevereinbarung abgeschlossen wurde in das Pflichtangebot eingereicht werden können, würden sich somit einschließlich der Transaktionskosten auf maximal EUR 22.809.183,54 belaufen („**Potentieller Gesamttransaktionsbetrag**“).

10.2. Finanzierung des Angebots

Der Bieter hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Insbesondere hat der Bieter folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Pflichtangebots getroffen:

Im Hinblick auf die von den Alt-Aktionären gehaltenen Aktien aus der Nichtannahmevereinbarung hat der Bieter für den Fall, dass diese hieraus verpflichteten Aktionäre – entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung – das Pflichtangebot ganz oder teilweise annehmen, jeweils die Zahlung einer Vertragsstrafe vereinbart. Die Details hat der Bieter bereits unter Ziffer 10.1. dieser Angebotsunterlage dargestellt.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der für die vollständige Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Barmittel hat der Bieter eine Fremdfinanzierung erwirkt durch (i) Abschluss einer Darlehensvereinbarung mit der Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, Graz/Österreich über den Betrag von EUR 10.950.000,00 am 01.07.2013 („**Sparkassen-Darlehen**“) sowie (ii) den Erhalt einer Finanzierungszusage der Haselsteiner Familien-Privatstiftung, Spittal/Österreich, am 04.07.2013 über den das Sparkassen-Darlehen übersteigenden Betrag bis zur Höhe des Potentiellen Gesamttransaktionsbetrages, soweit und sofern der tatsächliche Transaktionsbetrag den Betrag des Sparkassen-Darlehens übersteigen sollte. Diese Finanzierungszu-

sage der Haselsteiner Familien-Privatstiftung kann gegebenenfalls mit Aktien der S&T AG getilgt werden. Das Sparkassen-Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sind. Ab dem dritten Jahr der Laufzeit ist das Sparkassen-Darlehen in drei Jahresraten zurückzuzahlen. Der Zinssatz beträgt 2,75 Prozentpunkte über EURIBOR, somit derzeit 3% p.a.

10.3. Finanzierungsbestätigung

Die Raiffeisen Bank International AG mit Sitz in Wien, Geschäftsanschrift: Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, ist ein vom Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen und hat dem Bieter mit Schreiben vom 04. Juli 2013 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass der Bieter alle notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlungsansprüche der Alt-Aktionäre zur Verfügung stehen. Die schriftliche Bestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 11.3** beigefügt.

11. Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters

11.1. Annahmen

- (i) Der Bieter wird alle vorgenannten 10.278.166 S&T-Aktien der Alt-Aktionäre, die von dem Pflichtangebot umfasst sind zum Angebotspreis von EUR 2,19 je S&T-Aktie, d.h. gegen Zahlung eines Gesamtbetrags von EUR 22.509.183,54 erwerben („**Unterstellter Vollerwerb**“).
- (ii) Etwaige weitere S&T-Aktien, die nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ggf. noch ausgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.
- (iii) Die geschätzten Transaktionskosten von EUR 300.000,00 beim Unterstellten Vollerwerb wurden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

11.2. Methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde mit der erwarteten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters nach dem Unterstellten Vollerwerb verglichen. Die nachfolgende Analyse berücksichtigt keine Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage des Bieters aufgrund von Geschäftsaktivitäten, Änderungen im Grundkapital der S&T AG oder der bilanziellen Behandlung der Transaktionen.

Die nachstehenden Finanzdaten beanspruchen weder, das tatsächliche Ergebnis oder die tatsächliche finanzielle Situation des Bieters so darzustellen, wie sie bestünde, wenn der Unterstellte Vollerwerb infolge dieses Angebots tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt vollzogen worden wäre, noch sollten das tatsächliche Ergebnis oder die tatsächliche finanzielle Situation des Bieters zu einem künftigen Zeitpunkt oder Zeitraum wiedergegeben werden. Die Finanzdaten wurden auf der Grundlage von Annahmen erstellt, die aus Sicht des Bieters schlüssig erschienen.

Im Folgenden findet sich eine Gegenüberstellung der projizierten Bilanzen des Bieters, die auf Basis der in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen angepasst wurde. Dessen ungeachtet wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen der Übernahme der S&T AG auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters heute nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es besondere Gründe:

- (i) Die endgültige Höhe der Anschaffungskosten hängt von der Anzahl der S&T-Aktien ab, für die das Angebot angenommen wird.
- (ii) Die aus der Beteiligungserhöhung entstehenden Geschäftschancen können erst nach der Durchführung des Angebots näher analysiert und genauer quantifiziert werden.

11.3. Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss des Bieters

11.3.1. Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Bieters

Die folgenden Berechnungen basieren auf dem letzten Jahresabschluss des Bieters zum 31.12.2012. Der Abschluss wurde nach den Regelungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt. Der Bieter ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die exakten genauen Auswirkungen des Erwerbs der S&T-Aktien im Rahmen des Pflichtangebots auf den künftigen Jahresabschluss des Bieters können zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Die maximale Zahl an Zum Verkauf einreichbaren S&T-Aktien beträgt

14.080.433 Stück. Hinsichtlich 3.802.267 Stück S&T-Aktien liegen dem Bieter Nichtannahmevereinbarungen mit Vertragsstrafe vor. Somit beschränkt sich die maximale Anzahl an zum Verkauf einreichbaren Aktien auf 10.278.166 Stück, die der Bieter in Gänze fremdfinanzieren wird. Ein Vollerwerb ergibt einen Kaufpreis von EUR 22.509.183,54.

Eine weitere einseitige Verzichtserklärung im Umfang von rd. 755.555 S&T-Aktien liegt vor, bleibt jedoch mangels einer vertraglichen Absicherung bei der Darstellung der Auswirkungen unberücksichtigt. An Spesen und Kosten schätzt der Bieter einen Betrag von rund EUR 300.000,00. Vereinfacht wird bei einem Unterstellten Vollerwerb deshalb von einem Transaktionsvolumen von EUR 22.800.000,00 ausgegangen. Der Bieter erwartet jedoch, dass es nicht zu einem Vollerwerb kommt. Daneben behält sich der Bieter vor, S&T-Aktien, die der Bieter im Rahmen des Pflichtangebots von Alt-Aktionären erworben hat, an Investoren zu verkaufen, die künftig gemeinsam mit dem Bieter vorgehen oder aber an Investoren zu verkaufen, die gegebenenfalls nicht mit dem Bieter gemeinsam vorgehen. Der Pflichterwerb erfolgt nur um der Auffassung der Übernahmekommission Folge zu leisten. Auswirkungen der Umstrukturierungen wie in Ziff. 5.6 dargestellt, sind nicht abgebildet.

Projizierte (vereinfachte) Bilanz des Bieters			
Bilanzpositionen	IST 31.12.2012 vor Vollzug des Angebots in TEUR	Projizierte Anpassungen in TEUR	Projiziert nach Vollerwerb in TEUR
Sachanlagen	2.964,2		2.964,2
Finanzanlagen	30.655,8	22.800	53.455,8
Umlaufvermögen inkl. ARA	8.392,5		8.392,5
Summe Aktiva	42.012,5	22.800	64.812,5
Eigenkapital	21.389,5		21.389,5
Rückstellungen	307,9		307,9
Verbindlichkeiten	20.315,1	22.800	43.115,1
Summe Passiva	42.012,5	22.800	64.812,5

Die Finanzanlagen sowie das Fremdkapital erhöhen sich um TEUR 22.800, alle anderen Positionen bleiben unverändert. Die Eigenkapitalquote verringert sich von 50,9% zum 31.12.2012 auf projiziert 33,0% bei Unterstelltem Vollerwerb.

11.3.2. Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters

Der Bieter erzielt Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung seiner Liegenschaften sowie Erträge aus Ausschüttungen seiner verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapieren. Personal-, Sach- sowie Finanzaufwand schmälern das Ergebnis. Im Jahr 2012 hat der Bieter ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit („EGT“) von TEUR 2.103 erzielt.

Durch den Erwerb wird sich der Zinsaufwand erhöhen. Es wird ein Zinssatz von 3% für das zusätzliche Fremdkapital angenommen. Der Bieter wird nach Möglichkeit darauf hinwirken, dass die S&T AG künftig Ausschüttungen vornimmt und es wird eine Ausschüttung von EUR 3 Mio. ab 2014 für das Geschäftsjahr 2013 erwartet.

Damit ergeben sich folgende Auswirkungen projiziert auf das Ergebnis 2012 (in TEUR):

Ertragsposition	TEUR
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EGT)	2.103
Zinsen	(684)
Ausschüttung	1.247
EGT pro forma	2.666

Der Vollerwerb würde zu einer Aktienanzahl des Bieters von 6.074.039 (IST) plus 10.277.766 (VOLLERWERB) ergibt 16.351.805 führen, das sind 41,57%. An Ausschüttung würde der Bieter somit TEUR 1.247 erhalten.

12. Besondere Hinweise für Alt-Aktionäre, die das Angebot annehmen

Alt-Aktionäre, die beabsichtigen, das Pflichtangebot anzunehmen, sollten folgendes berücksichtigen: Der gegenwärtige Börsenkurs der S&T-Aktie liegt um EUR 0,019 (Stand: 03. Juli 2013, XETRA-Schlusskurs) über den in diesem Pflichtangebot angebotenen Kaufpreisen. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der S&T-Aktie

nach Durchführung des Pflichtangebots auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.

13. Besondere Hinweise für Alt-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Alt-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, bleiben Aktionäre der S&T AG. Sie sollten jedoch die folgenden Hinweise berücksichtigen.

13.1. Entwicklung und Handelbarkeit der Aktie

Der gegenwärtige Kurs der S&T-Aktie reflektiert möglicherweise den Umstand, dass der Bieter am 06. Juni 2013 den Kontrollerwerb sowie die Absicht, ein Pflichtangebot abzugeben, bekannt gab.

Die S&T-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können unverändert an der Börse unter ISIN AT0000A0E9W5 gehandelt werden. Falls dieses Angebot erfolgreich ist, ist jedoch zu erwarten, dass das Angebot und die Nachfrage nach S&T-Aktien nach Abschluss des Angebots geringer als heute sein werden und damit die Liquidität der Aktie sinkt. Es ist daher möglich, dass Kauf- bzw. Verkaufsaufträge nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der S&T-Aktien dazu führen, dass es in Zukunft zu starken Kursschwankungen kommt. Der Bieter schließt nicht aus, künftig Aktien an der Zielgesellschaft zu veräußern, wobei das Ausmaß einer solchen Veräußerung derzeit noch nicht feststeht.

13.2. Gesellschaftsrechtlicher Squeeze-Out

Sofern dem Bieter nach Durchführung dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der S&T AG gehören, ist der Bieter aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu berechtigt, der Hauptversammlung der S&T AG nach §§ 1 GesAusG eine Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf den Bieter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung („**Gesellschaftsrechtlicher Squeeze-Out**“) vorzuschlagen. Die Durchführung eines Gesellschaftsrechtlichen Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre würde zu einer Beendigung der Börsennotierung der S&T AG-Aktien führen. Da der Bieter bei Unterstelltem Vollerwerb jedoch nicht unmittelbar mindestens 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft halten wird, ist ein Gesellschaftsrechtlicher Squeeze-Out nicht unmittelbare Folge des Pflichtangebots.

13.3. Übernahmerechtlicher Squeeze-Out

Gem. § 7 GesAusG kann ein Bieter in Folge eines Pflichtangebotes den Ausschluss von Minderheitsaktionären betreiben, wenn ihm nach der Abwicklung eines Pflichtangebots 90% des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft, für deren Aktien das Pflichtangebot abgegeben wurde, gehören („**Übernahmerechtlicher Squeeze-Out**“). Da im vorliegenden Fall der Bieter bei Unterstelltem Vollerwerb jedoch nicht unmittelbar mindestens 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft halten wird, ist ein Übernahmerechtlicher Squeeze-out nicht möglich.

13.4. Sell Out Recht

Wenn einem Bieter nach Vollzug eines Pflichtangebots unmittelbar oder mittelbar mindestens 95% des stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft gehören, für deren Aktien das Pflichtangebot abgegeben wurde, können die Minderheitsaktionäre der betreffenden Gesellschaft, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, das Pflichtangebot grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen („**Sell Out Recht**“), indem sie dem betreffenden Bieter ihre Aktien, für die sie das Pflichtangebot nicht angenommen haben, andienen. Da im vorliegenden Fall der Bieter bei Unterstelltem Vollerwerb jedoch nicht unmittelbar mindestens 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft halten wird, ist eine Andienung von weiteren S&T-Aktien durch Alt-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, im Rahmen eines Sell-Out nicht möglich.

13.5. Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen

- (i) Nach Vollzug dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt hält der Bieter und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger möglicherweise die erforderliche Stimmenmehrheit von mehr als 75% des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals der S&T AG, um wichtige gesellschaftsrechtliche Maßnahmen in einer Hauptversammlung der S&T AG durchzusetzen. Solche Maßnahmen sind etwa Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, Umgründungen oder die Auflösung der Gesellschaft.
- (ii) Darüber hinaus könnte der Bieter erwägen, einen Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag mit der S&T AG abzuschließen. In beiden Fällen

wäre der Bieter verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der außenstehenden Aktionäre der S&T AG zu ergreifen, wie z.B. eine jährliche Garantiedividende oder eine andere regelmäßige Entschädigungszahlung zu leisten.

- (iii) Der Bieter könnte ferner andere Strukturmaßnahmen in Bezug auf die S&T AG oder eine Beendigung ihrer Börsennotierung durch ein formelles Delisting erwägen. Diese Strukturmaßnahmen könnten beispielsweise Beschlüsse über eine formwechselnde Umwandlung oder eine übertragende Umwandlung umfassen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen würde ebenfalls zu einer Beendigung der Börsennotierung der S&T AG führen.
- (iv) Der Bieter beabsichtigt nach Durchführung des Angebots weder die Rechtsform der S&T AG zu wechseln noch die Börsennotierung der S&T AG-Aktien zu beenden oder einen Beherrschungsvertrag anzustreben. Der Bieter behält sich vorbezeichnete Maßnahmen jedoch vor, wenn er eine Beteiligung von insgesamt mindestens 75 % an der S&T AG erreicht hat.
- (v) Bei einem Squeeze-Out, dem Abschluss eines Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrages, einem Delisting und, je nach Art der Maßnahme, andern Strukturmaßnahmen müsste den Minderheitsaktionären nach geltendem Recht ein Abfindungs- oder Umtauschangebot bzw. bei Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen ein Angebot auf eine Garantiedividende oder eine andere regelmäßige Entschädigungszahlung unterbreitet werden. Die Konditionen eines entsprechenden Abfindungs- oder Umtauschangebots bzw. eines Angebots auf eine Garantiedividende oder andere regelmäßige Entschädigungszahlungen würden sich in der Regel nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der S&T AG richten und würden auf Basis eines Bewertungsgutachtens festgelegt werden, dass den Unternehmenswert der S&T AG zum Zeitpunkt der entsprechenden Maßnahme ermittelt. Diese Konditionen könnten für die Minderheitsaktionäre gleichwertig, ungünstiger, aber auch günstiger sein als diejenigen dieses Angebots.

14. Vorstand und Aufsichtsrat der S&T AG

14.1. Angabe der Vorteile für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der S&T AG

Der Bieter und die nach Feststellung der Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der S&T AG Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

14.2. Begründete Stellungnahme

Der Bieter wird dem Vorstand der S&T AG diese Angebotsunterlage unverzüglich nach deren Veröffentlichung übermitteln. Nach Erhalt dieser Angebotsunterlage sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG gemäß §§ 39, 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, unverzüglich eine gemeinsame oder jeweils eine separate begründete Stellungnahme zu dem Angebot und zu jeder etwaigen Angebotsänderung abzugeben und diese Stellungnahme unverzüglich nach Erhalt der Angebotsunterlage sowie jeder Änderung derselben gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. Sofern der zuständige Betriebsrat der Zielgesellschaft eine Stellungnahme zu dem Pflichtangebot gegenüber dem Vorstand abgibt, muss der Vorstand diese Stellungnahme seiner eigenen Stellungnahme beifügen.

14.3. Ämter von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der S&T AG bei dem Bieter und bei mit diesem gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Mitglieder des Vorstands der S&T AG bekleiden bei dem Bieter oder bei nach Feststellung der Übernahmekommission weiteren mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern keine Ämter. Herr DI Hannes Niederhauser ist Vorstandsvorsitzender der S&T AG sowie gemeinsam vorgehender Rechtsträger.

Zu den neben der Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Zielgesellschaft von Herr Dr. Erhard F. Grossnigg darüber hinaus bekleideten Ämtern und Mandaten siehe Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage.

15. Ergebnis des Angebots und andere Mitteilungen

Der Bieter wird die Anzahl der angedienten S&T-Aktien einschließlich seiner Beteiligung am Grundkapital und den Stimmrechten wie folgt gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG auf Grundlage der erhaltenen Annahmeerklärungen bekannt geben:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage,
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, und

Ferner werden außerhalb dieses Angebots erfolgende Käufe von S&T-Aktien gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht.

Veröffentlichungen durch den Bieter gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG sowie alle weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot, die im Rahmen des WpÜG erforderlich sind, werden im Internet unter [www.snt.at/Investor Relations](http://www.snt.at/Investor%20Relations) in deutscher Sprache veröffentlicht. Daneben erfolgt, soweit erforderlich, eine Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Mitteilungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger. Das Ergebnis dieses Angebots wird innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht.

16. Steuern

Die Veräußerung von S&T-Aktien aufgrund der Annahme dieses Pflichtangebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich gegebenenfalls berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen. Insoweit gelten die jeweiligen anwendbaren steuerlichen Bestimmungen. Der Bieter empfiehlt den Alt-Aktionären, vor einer Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

17. Anwendbares Recht

Hinsichtlich des Kontrollwechsels und der Feststellung der Verpflichtung zur Stellung dieses Pflichtangebots durch die österreichische Übernahmekommission gilt das österreichische Übernahmerecht. Das Pflichtangebot selbst sowie die durch die Annahme des Pflichtangebots zustande kommenden Verträge zwischen dem Bieter und den Aktionären der S&T AG unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von dessen kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

18. Gerichtsstand


Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot entstehenden Rechtsstreitigkeiten (einschließlich der Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit einem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt, entstehen) ist, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

19. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Der Bieter, die grosso holding Gesellschaft mbH mit Sitz in Wien, übernimmt gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass seines Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Wien, den 16.7.2013

grosso holding Gesellschaft mbH


Mag. Kerstin Gelbmann
- Geschäftsführerin -


Dr. Erhard F. Grossnigg
- Geschäftsführer -

Anlage 5.4 – Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen

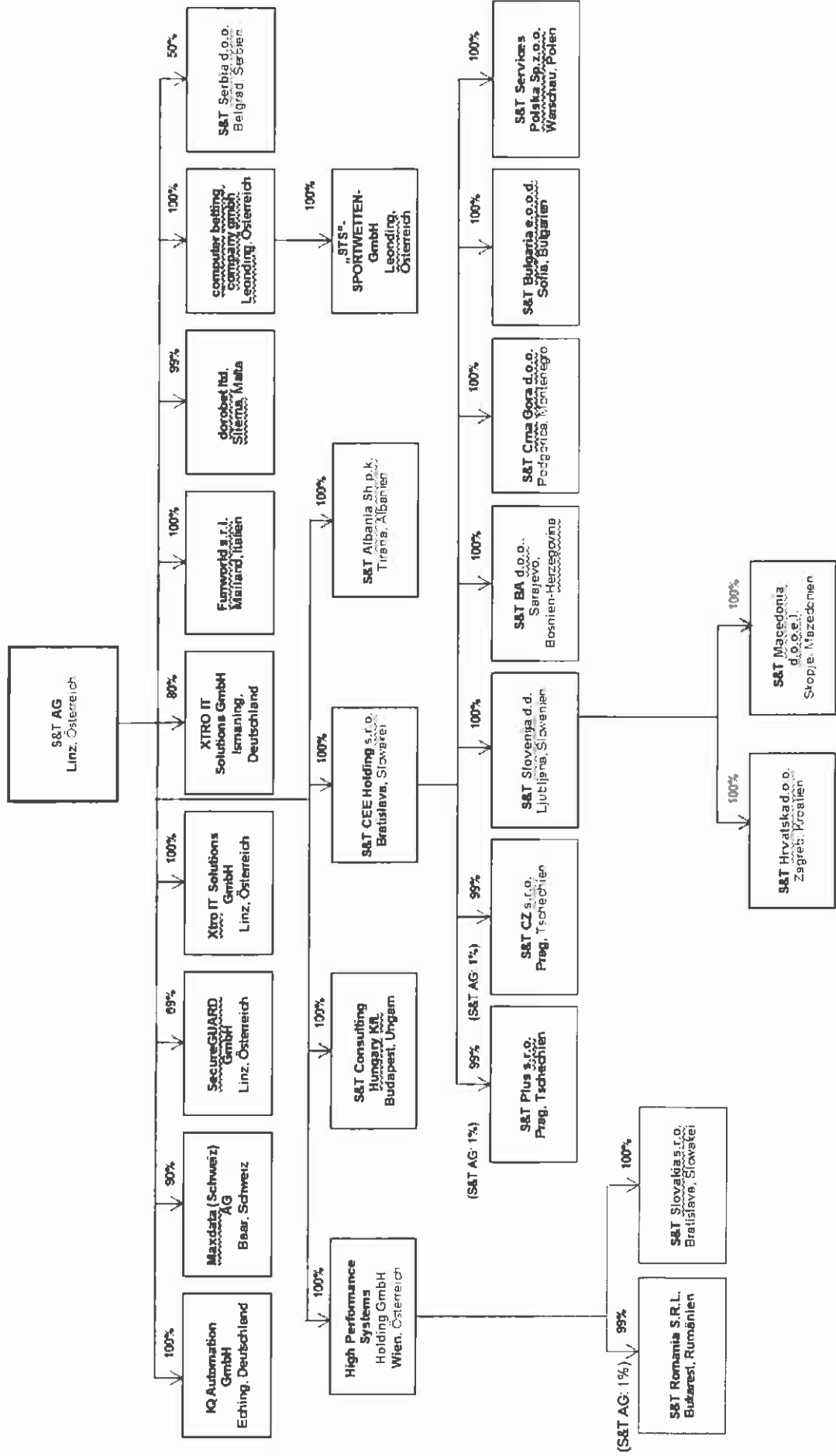
Direkte Beteiligungen des Bieters:

	Firmensitz	Anteile
E.F.Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H.	1010 Wien	70,0194%
Austrian Retail Immobilien Invest GmbH	1010 Wien	100%
TCC Holding GmbH	1010 Wien	60%
G & I Immobilien Holding GmbH	1010 Wien	100%
grosso II GmbH	1010 Wien	100%
Augartenliegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H.	1010 Wien	100%
Fabric Frontline GmbH	1010 Wien	100%
E sieben GmbH	1010 Wien	100%

Indirekte Beteiligungen des Bieters:

AVE Beteiligungs GmbH	1060 Wien	100%
Gmünd Liegenschaftsverwaltungs GmbH & CoKG	1010 Wien	100%
Elektronische Datenverarbeitung GmbH	1060 Wien	100%
Datenwerk Innovationsagentur GmbH	1060 Wien	94,83%
Vju ITV Development GmbH	1060 Wien	90,28%
ELECT Wahlservice GmbH	1060 Wien	100%
H35 Immobilien GmbH	1060 Wien	51%
Analytika Arbeitsmarktservice Beratung GmbH	1060 Wien	100%
Analytika Betriebsberatung GmbH	1060 Wien	100%
Analytika Betriebsberatung GmbH & Co KG	1060 Wien	100%

Anlage 6.1 – Konzernstruktur S&T AG und mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG



Anlage 11.3 – Finanzierungsbestätigung

grosso holding Gesellschaft mbH
Walfischgasse 5
1015 Wien

Wien, 04.07.2013

**Pflichtangebot der grosso holding Gesellschaft mbH, Wien, für den Erwerb sämtlicher Aktien der S&T AG, Linz, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,19 je Aktie.
Bestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Raiffeisen Bank International AG mit Sitz in Wien ist ein von der grosso holding Gesellschaft mbH - Walfischgasse 5, 1015 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN123293P - unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die grosso holding Gesellschaft mbH, die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

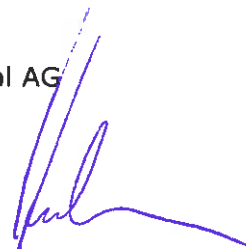
Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Angebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,

Raiffeisen Bank International AG



Valerie Brunner



Reinhard Huber